

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufnahmebestimmungen	3
Termine	6
Unterrichts- und Prüfungsgebühren	7
Ehrensensoren und Ehrenbürger	8
Staatlicher Kommissar	8
Rektor und Senat	9
Akademische Behörden und Verwaltung	9
Fakultäten und Fachabteilungen (Personalverzeichnis)	10
Institute und Sammlungen	21
Diplomprüfungsausschüsse	26
Dozentschaft	26
Studentenführung	27
Studentenwerk	28
Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
Fakultät für Allgemeine Wissenschaften (insbesondere für Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften)	30
Fakultät für Bauwesen:	
a) Fachabteilung für Baukunst	39
b) " " Bauingenieurwesen	42
Fakultät f. Maschinenwesen (Maschinenbau, Textiltechniku. Elektrotechnik)	45
Fakultät für Bergbau, Chemie und Hüttenkunde:	
a) Fachabteilung für Bergbau	53
b) " " Chemie	58
c) " " Hüttenkunde	62
Seminar für Auslandsingenieure	67
Außeninstitut	68
Hochschul-Institut für Leibesübungen	68
Studienpläne der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften:	
für Lehramtskandidaten aller Fachrichtungen	71
" Erdkunde	71
" Mathematik	72
" Angewandte Mathematik	73
" Physik	73
" Chemie	74
" Mineralogie und Geologie	75
" Botanik	76
" technische Physik	77
Studienpläne der Fakultät für Bauwesen:	
a) Fachrichtung für Baukunst	80
b) " " Bauingenieurwesen	82
c) " " Vermessungswesen	86
Studienpläne der Fakultät für Maschinenwesen	87
" " " " Bergbau, Chemie und Hüttenkunde:	
a) Fachrichtung für Bergbau	113
b) " " Markscheider	116
c) " " Chemie (einschl. Textil- und Silikatchemie)	118
d) " " Hüttenkunde	121
Alphabetisches Namensverzeichnis	125

Aufnahmebestimmungen.

Die Besucher der Technischen Hochschule gliedern sich in Studierende mit großer Matrikel, Studierende mit kleiner Matrikel und Gasthörer.

Vorbedingung für die **Zulassung als Studierender mit großer Matrikel** ist der Besitz des Reifezeugnisses einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder der Nachweis einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Abiturienten von 1934 muß das Zeugnis der Hochschulreife zuerkannt sein. Dauer des Studiums bis zur Diplomhauptprüfung mindestens acht Semester. Das Studium des Vermessungswesens kann an der Technischen Hochschule in Aachen bis zur Diplom-Vorprüfung einschließlich abgeleistet werden.

Für die Technische Hochschule Aachen ist keine Studentenhöchstziffer festgesetzt. Die Einschreibung ist daher während der Immatrikulationsfrist ohne vorherige Anmeldung persönlich zu erledigen.

Zur Immatrikulation von volksdeutschen Studierenden, die Mitglieder der Deutschen Studentenschaft sind oder werden, sind vorzulegen:

- a) Geburtsschein mit Ahnennachweis bzw. beurkundeter Ahnenpaß (bei Verheirateten auch für den Ehepartner) bei Zugehörigkeit zur NSDAP., SA., SS., NSKK., NSFK. und BdM. kann die arische Abstammung als erwiesen gelten,
- b) Reifezeugnis in Urschrift, Lichtbild,
- c) Abgangsbescheinigung von schon besuchten Hochschulen und evtl. Postkarte mit Reichsnummer,
- d) von Reichsdeutschen: Wehrpaß oder Nachweis über die Zurückstellung oder Befreiung vom Arbeitsdienst
(außer dem Arbeitsdienst, dessen Erfüllung Vorbedingung für die Immatrikulation ist, soll auch der Wehrdienst vor Beginn des Studiums abgeleistet werden, falls nicht besonders zwingende Gründe dem entgegenstehen. Jeder Abiturient mit Studiumsabsicht hat sich demgemäß rechtzeitig freiwillig zum Wehrdienst zu melden),
- e) polizeiliches Führungszeugnis seit Abgang von der Schule (Nachweise über Arbeitsdienst, Heeresdienst, Besuch von Hochschulen gelten als amtliche Führungszeugnisse),
- f) von den Studierenden der Fakultät für Maschinenwesen (Maschinenbau, Elektrotechnik): Praktikanten-Zeugnis über eine sechsmonatige praktische Arbeitszeit, deren Ordnungsmäßigkeit vom Praktikantenamt der Hochschule bescheinigt sein muß

(die praktische Tätigkeit vor dem Studium ist reichseinheitlich auf 6 Monate festgelegt. Soweit in den bisherigen Bestimmungen eine Vorpraxis mit kürzerer oder längerer Dauer vorgesehen ist, werden die entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben).

Die Vorpraxis mit einer zeitlichen Festlegung auf 6 Monate gilt für folgende Fachrichtungen:

- a) für Maschineningenieure,
- b) für Elektroingenieure,
- c) für Schiffsingenieure,
- d) für Schiffsmaschineningenieure,
- e) für Bergbauingenieure,
- f) für Hütteningenieure,
- g) für Markscheider,
- h) für Ingenieure des Luftfahrtwesens,

(Die praktische Tätigkeit für Bauingenieure und Architekten — 6 Monate — muß vor Beginn des Hauptexamens abgeleistet sein, nach Möglichkeit in größeren Zeitabschnitten geschlossen etwa 2 x 3 Monate vor dem Vorexamen.)

Vorpraxis für Vermessungswesen: Mindestens 4 Monate in der Regel während zweier Semesterferien vor der Vorprüfung.

- g) bei Zugehörigkeit zur NSDAP. oder NS.-Verbänden: Nachweis der gegenwärtigen oder früheren Mitgliedschaften, von den Studierenden, die der SA. angehören, eine Bescheinigung der für sie zuständigen Standarte am Hochschulort, aus der hervorgeht, daß sie ordnungsmäßig gemeldet und einer SA.-Formation zur Dienstleistung zugewiesen sind,
- h) beim Belegen für das 4. Semester: Grundkarte vom zuständigen Hochschulinstitut für Leibesübungen über die Teilnahme an der dreisemestrigen sportlichen Grundausbildung,
- i) beim Belegen für das 2. und 6. Semester: Bescheinigung vom zuständigen Studentenwerk über die erfolgte Pflichtuntersuchung im vorhergehenden Semester.

Nichtarische reichsdeutsche Studierende haben keinen Anspruch auf Immatrikulation.

Studierende fremder Volkszugehörigkeit (unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit) haben das Aufnahmegesuch spätestens einen Monat vor Beginn des Semesters schriftlich an den Rektor der Technischen Hochschule einzureichen. Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

- a) das Reifezeugnis in Urschrift und beglaubigter deutscher Uebersetzung,
- b) etwaige Abgangszeugnisse von deutschen oder ausländischen Hochschulen,
- c) ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher Sprache.

Der Antragsteller muß über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Allen Gesuchen ist das Porto für die Antwort beizufügen.

Für die **Zulassung als Studierender mit kleiner Matrikel** ist die Reife für die Obersekunda einer anerkannten höheren Lehranstalt oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen. Außerdem sind bei der Einschreibung polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit seit Abgang von der Schule und Abgangszeugnisse von schon besuchten Hochschulen vorzulegen.

Studierende mit kleiner Matrikel können keine Diplomprüfungen ablegen. Der Besuch der Vorlesungen und Uebungen kann ihnen bescheinigt werden; andere akademische Zeugnisse werden nicht erteilt.

Fachschulabsolventen: Die Ordnung der Sonderreifepfprüfung von 8. August 1938 für die Zulassung von Fachschulabsolventen zum Studium an der Technischen Hochschule wird auf Anfordern durch das Hochschulsekretariat übersandt.

Die **Einschreibung als Gasthörer** kommt in Betracht für berufstätige Personen, die mindestens das Zeugnis der Reife für die 6. Klasse einer deutschen höheren Lehranstalt besitzen, ein planmäßiges Fach- oder Berufsstudium betreiben, oder sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen. Ueber Ausnahmen gibt das Hochschulsekretariat Auskunft. In allen Fällen kann die Zulassung zu den einzelnen Vorlesungen von der Erlaubnis des betr. Dozenten abhängig gemacht werden.

Gasthörer werden zu Beginn eines jeden Semesters für jeweils ein Semester zugelassen.

Einschreibungen können nur während der Immatrikulationsfrist beantragt und vorgenommen werden. Ist es innerhalb dieser Frist nicht möglich, die Immatrikulation persönlich zu beantragen, so muß sie auf schriftlichem Wege unter Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig geschehen. Verspätet eingehende Anträge oder Meldungen können mit Rücksicht auf einen geordneten Geschäftsverkehr unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende eine Ausweiskarte.

Beurlaubung für ein Semester, höchstens auf die Dauer von zwei Semestern kann beim Vorliegen wichtiger Gründe ausgesprochen werden; sie muß bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist bei der Hochschulverwaltung beantragt werden.

Beim Verlassen der Hochschule ist bis zum Beginn des nächsten Semesters nach Vorlage des roten Exmatrikulationsscheines die **Exmatrikel** zu beantragen. Exmatrikulationen zum Zweck der Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule sind noch vor Beginn der Immatrikulationsfrist zu beantragen, um eine Ueberlastung des Hochschulsekretariates zu vermeiden. Für Aachen als Technische Hochschule des westlichen Grenzlandes ist folgende Sonderregelung getroffen: Studierende können nach dem Studium der ersten 2 Semester an der Technischen Hochschule Aachen ihr Studium an einer anderen Hochschule des Reiches fortsetzen. Für sie ist somit ein pflichtmäßiger Verbleib an der Stammhochschule nur für die beiden ersten Semester vorgeschrieben.

Diejenigen Studierenden, die für das betr. Semester keine Vorlesungen belegen, noch ihre Beurlaubung bezw. Exmatrikel beantragen, werden nach Ablauf der Immatrikulationsfrist in den Listen der Technischen Hochschule gestrichen.

Studierende, die ihrer Wehrpflicht genügen, haben, soweit die Dienstzeit länger als 8 Wochen dauert, die Exmatrikel zu beantragen.

Auf allen bei der Hochschule einzureichenden Gesuchen ist die Hochschul-Nr. und die Fachrichtung anzugeben. Aenderungen der Wohnung am Hochschulort oder der Heimatanschrift müssen sofort in der Karteistelle (Zimmer 100) gemeldet werden.

Auskunft erteilen:

- a) über Aufnahmebestimmungen und Gebühren das Sekretariat der Technischen Hochschule Aachen,
- b) über Studienangelegenheiten, Anrechnung von Semestern, Prüfungen, praktische Arbeitszeit usw. die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, bezw. die zuständigen Dekane,
- c) über studentische Angelegenheiten und Arbeitsdienst der Führer der Studentenschaft der Technischen Hochschule Aachen,
- d) über Wohnung und Verpflegung das Studentenwerk in Aachen, Turmstr. 3.

Nach den gegenwärtigen Sätzen sind an Unterrichts- und Studiengebühren pro Semester ca. RM. 200.— bis RM. 220.— zu entrichten. Mittag- und Abendessen kann im Hause der Studentenschaft zum Preise von je RM. 0.70 eingenommen werden. Ein Zimmer mit Frühstück kostet durchschnittlich RM. 30.— pro Monat (s. S. 28).

Termine für das Studienjahr 1939/40¹⁾.

	So.-Semester 1939	Wi.-Semester 1939/40
Beginn des Semesters	1. April 1939	1. Oktober 1939
Beginn der Neueinschreibungen	27. März 1939	2. Oktober 1939
Schluß der ordentlichen Einschreibzeit	20. April 1939	28. Oktober 1939
Beginn der Vorlesungen	12. April 1939	21. Oktober 1939
Schlußtermin für das erste ordnungsmäßige Belegen und Bezahlen	6. Mai 1939	4. Nov. 1939
Demgemäß Schlußtermin für die Anmeldung bei den Dozenten (Testate)	20. April 1939	28. Oktober 1939
Schlußtermin für die Anmeldung zu den Kursen der Fakultät für Maschinenwesen (einschl. Maschinenlaboratorium u. Elektrotechnisches Praktikum) (Für die spätere Anmeldung ist die Erlaubnis des Herrn Rektors erforderlich, die nur im Einvernehmen mit der Fakultät gegeben wird.)	12. April 1939	21. Oktober 1939
Erhebung der Sondergebühr für verspätetes Bezahlen ab	8. Mai 1939	6. Nov. 1939
Weihnachtsferien	—	22. Dez. — 7. Jan.
Schluß der Vorlesungen	29. Juli 1939	29. Febr. 1940
Schluß des Semesters	30. Sept. 1939	31. März 1940

¹⁾ Die Termine der Diplomvor- und Hauptprüfungen werden jeweils am schwarzen Brett veröffentlicht.

Unterrichtsgebühren¹⁾.

1. Aufnahmegebühr für Studierende	30.— RM.
bei verspäteter Einschreibung	40.— "
2. Studiengebühr für Studierende für das Studienhalbjahr	80.— "
Studierende, welche die nach der für sie geltenden Prüfungsordnung vorgeschriebene Mindestzahl von acht Semestern ordnungsmäßig belegt und die zu zahlenden Gebühren entrichtet haben, zahlen in den folgenden Semestern eine Studiengebühr von	40.— "
3. Studierende der Fakultät für Maschinenwesen zahlen bei erstmaliger Aufnahme (1. Semester) einen Praktikantenbeitrag in Höhe von	10.— "
4. Gasthörer zahlen als Aufnahme- und Studiengebühr zusammen für das Studienhalbjahr (Beim Belegen bis zu 2 bzw. 4 Wochenstunden ermäßigt sich die Gebühr auf 10 bzw. 20.— RM.)	30.— "
5. Unterrichtsgeld für Vorlesungen und Übungen	
je Wochenstunde und Semester	2.50 "
Für ein ganztägiges Praktikum	30.— "
Für ein halbtägiges Praktikum	20.— "
Ersatzgeld (für Übungen mit Materialverbrauch)	25.— "
Für die praktischen Übungen zum Studium der Leibesübungen	35.— "

Prüfungsgebühren.

1. Die Diplomprüfungsgebühren betragen	
a) für die Diplomvorprüfung	40.— "
b) für die Diplomhauptprüfung	80.— "
Studierende der Fakultät für Maschinenwesen zahlen zu den Diplomvorprüfungsgebühren außerdem einen Praktikantenbeitrag von	10.— "
Gebühren für die praktische Prüfung in den Leibesübungen (Vorprüfung zu der wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt)	30.— "
2. Die Promotionsgebühren (mündl. Dr.-Ing. Prüfung) betragen	200.— "
(Ausländer zahlen die gleichen Gebühren.)	

¹⁾ Die endgültige Gebührenordnung wird zu Beginn des Semesters am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Ehrensensoren der Technischen Hochschule.

Dr.-Ing. E. h. **Georg Talbot**, Geheimer Kommerzienrat, Aachen, Eupenerlandstr., Haus Grenzhof.

Ehrenbürger der Technischen Hochschule.

Dr. agr. h. c. **Max Bachmann**, Generaldirektor, Sürth bei Köln.

Paul Becker, Bergassessor a. D., Generaldirektor, Kohlscheid.

August von Brandis, Professor, Aachen, Karlstraße 24.

Wilhelm Farwick, Oberbürgermeister a. D., Aachen, Rolandstr. 24.

Dr.-Ing. **Theodor Geilenkirchen**, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisengießereien, Düsseldorf, Hansaplatz 6.

Julius Glarner, Hochschuloberinspektor a. D., Wolfen, Kr. Bitterfeld, Krülls-Str. 8 b.

Dr.-Ing. Dr. phil. h. c. **Paul Goerens**, Professor, Direktor der Friedrich-Krupp-A.-G., Essen, Hohenzollerstr. 36.

Dr.-Ing. E. h. **Karl Grosse**, Generaldirektor, Köln-Deutz, Deutz-Mülheimerstr. 24.

Hermann Grothe, Siedlungsdirektor, Duisburg, Düsseldorfstr. 273.

Walter Hesse, Generaldirektor, Aachen, Kaiser-Friedrich-Allee 41.

Dr.-Ing. **Benno Karau**, Direktor im Deutschen Kalisyndikat, Bergassessor a. D., Berlin S. W. 11, Dessauerstr. 28/29.

Fritz Lehmann, Generaldirektor, Köln, Genovevastr. 48.

Dr.-Ing., Dr. mont. E. h. **Otto Petersen**, Düsseldorf, Ludwig-Knickmann-Straße 27.

Dr.-Ing. E. h. **Wolfgang Reuter**, Generaldirektor, Duisburg, Düsseldorfstr. 181.

Dr. jur. **Wilhelm Rombach**, Oberbürgermeister a. D., Aachen, Prinz-Heinrich-Str. 2.

Albert Schiffers, Konsul, Generaldirektor, Aachen, Herzogstr. 15.

Wilhelm Spans, Generaldirektor, Aachen, 1. Rote-Haag-Weg, Haus Hohenwaldhausen.

Heinrich Walter, sen., Ehrenvorsitzender des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des rheinisch-westfälischen Baugewerbeverbandes, Wanne-Eickel III, Gelsenkirchenerstr. 204.

Dr.-Ing. E. h. **Adolf Wirtz**, Hüttdirektor, Mülheim-Ruhr.

Staatlicher Kommissar:

Regierungs-Präsident **Vogelsang**, Aachen, Ursulinerstr. 6.

Akademische Behörden.

Rektor und Senat.

Rektor.

Ord. Prof. Dr.-Ing. **Buntru**, Eupenerstraße 240, ☎ 33590.

Prorektor.

Ord. Prof. Dr.-Ing. **Gruber**, Salierallee 31, ☎ 25843.

Dekane.

Ord. Prof. Dr. **Sauer**, Robert — Fakultät für Allgemeine Wissenschaften — Im Brockenfeld 15, ☎ 31920.

Ord. Prof. Dr.-Ing. **Wentzel**, Robert — Fakultät für Bauwesen — Kaiserallee 26, ☎ 28525.

Ord. Prof. Dr.-Ing. **Opitz**, Herwart — Fakultät für Maschinenwesen — Lohmühlenstr. 36, ☎ 31597.

Ord. Prof. Dr. **Rode**, Karl — Fakultät für Bergbau, Chemie und Hüttenkunde — Eupenerstr. 137, ☎ 25153.

Senatsvertreter der Dozentenschaft und Studentenschaft.

Ord. Prof., Bergassessor Dr.-Ing. **Ehrenberg**, Hans, Leiter der Dozentenschaft, Alte Maastrichterstr., Haus Königshügel, ☎ 35767.

Ord. Prof. Dr. **Christ**, Johannes, Prinz-Heinrichstr. 5, ☎ 30467.

Prof. Dr.-Ing. **Fucks**, Wilhelm, Krakaustr. 32.

and. ing. **Wilkening**, Otto, Studentenfürer, Turmstr. 3.

Außen-Institut.

Leiter: Ord. Prof. Dr. **Christ**, Johannes, Prinz-Heinrichstr. 5, ☎ 30467.

Bibliothek.

Täglich geöffnet von 9¹/₂ bis 13 Uhr und — außer Sonnabends — von 16 bis 18¹/₂ Uhr; während der Ferien täglich von 10—13 Uhr. —

☎ 27521.

Bibliotheksrat **Walther**, Pontwall 10.